

# Besuchsregeln ab 01.03.2023

## Besuchszeiten

Die Beschränkung der Besuchszeiten ist aufgehoben.

Wir bitten Sie die Einrichtung nicht zu betreten, wenn Sie mit SARS-CoV-2 infiziert sind.

## Maskenpflicht

Die Maskenpflicht für Besucher\*innen wurde nicht aufgehoben.

Die Einrichtung darf **bis einschließlich 07.04.2023** nur von Besucher\*innen betreten werden, die eine **Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar)** tragen.

## Händedesinfektion

Bitte desinfizieren Sie sich direkt nach dem Betreten und vor dem Verlassen der Einrichtung die Hände.

## Testpflicht

Die Pflicht zur Vorlage eines negativen Testergebnisses ist aufgehoben.